

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 162 (1996)

Heft: 1

Rubrik: Forum

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweiz und ihre Armee – Ein Vorbild für Österreich?

Oberleutnant Gerhard Mayrhauser, Österreich, besuchte einen Kurs der Schweizer Armee

Als Berufsoffizier glaube ich, das Bundesheer gut zu kennen; einen kleinen Teil der Schweizer Armee konnte ich im Rahmen der Einladung des EMD an ausländische Offiziere zum Besuch der Schweiz und ihrer Armee im September 1995 kennenlernen.

Schon während meiner Anreise in die Schweiz wurde mir in vielen kleinen Details die Heimatverbundenheit und der Patriotismus der Schweizer vor Augen geführt. Kaum eine Ortschaft, ein Haus, ein Garten, ein öffentliches Gebäude, das nicht die Schweizer Staatsflagge in jedweder Erscheinungsform trägt: kein Schweizer, der, wenn er die Wahl hat, nicht einen Wagen der Schweizer Bundesbahnen dem Wagen der österreichischen Bundesbahnen vorziehen würde: kein Schweizer, der nicht voller Stolz über seine Heimat erzählt hätte.

Diese Einheit, die man in diesem Land erlebt, ist um so überraschender, als die Schweizer für Aussenstehende weder gemeinsame kulturelle Wurzeln haben, noch durch ein ehemaliges Fürstenhaus vereint wurden oder durch eine gemeinsame Sprache miteinander verbunden wären.

Der Grund dieser Verbundenheit, trotz ursprünglich verschiedener Bevölkerungsgruppen und unterschiedlicher Sprachen, mag vielleicht darin liegen, dass die Schweizer seit langem den Willen zur Verbundenheit innerhalb ihres Landes haben.

Milizsystem

Die Schweizer sind willens, ihre Autonomie und ihre Freiheit zu verteidigen. Deshalb hat die Schweiz die Neutralität jeder Bündnispolitik vorgezogen, und dies mag auch der Grund dafür sein, dass die Schweiz bis heute nicht der EU beigetreten ist. Auf die durch die Umwälzungen jahrzehntlang bestehender politischer Systeme neu entstandenen Bedrohungsformen hat die Schweiz, ähnlich wie Österreich, mit einer Neuausrichtung der Armee reagiert.

Die Schweiz ist, trotz dieses sich wandelnden politischen Umfeldes, auch weiterhin wil-

lens, ihre Neutralität auch bewaffnet zu verteidigen. Das Mittel zur Umsetzung dieses Willens ist die Armee, und zu dieser Armee hat sich die Schweizer Bevölkerung im Zuge eines Referendums eindrucksvoll bekannt.

Und hier liegt einer der grossen Unterschiede zu Österreich: in der Schweiz steht die Bevölkerung und grossteils auch die Politik hinter ihrer Armee, die Bevölkerung ist die Armee und die Armee ist die Bevölkerung. Keine andere, ähnlich strukturierte Armee in der Welt hat ein so gut funktionierendes Milizsystem, basierend auf der allgemeinen Wehrpflicht, wie die Schweiz.

In Österreich wäre es zurzeit noch unvorstellbar, Kasernen so gut wie unbewacht und somit öffentlich zugänglich zu lassen oder jedem Angehörigen der Miliz die Waffe inklusive zugehöriger Munition mit nach Hause zu geben.

In der Schweiz isoliert sich die Armee nicht, sie ist in das öffentliche Leben integriert, sie ist Teil des Alltags. In der Schweizer Armee gehören Zivilbedienstete und Frauen, die in verschiedenen Funktionen ihren Dienst versehen, genauso zum alltäglichen Bild wie bewaffnete Soldaten. Und jedem Wehrpflichtigen ist bewusst, dass er Dienst mit der Waffe und nicht etwa an der Schreibmaschine, als Briefträger oder als Kellner in einem Offizierskasino leistet.

Ausbildung

Dass der Status quo einer Armee nur so gut sein kann wie die Ausbildung ihrer Rekruten, ist eine in jeder Armee dieser Welt anerkannte Tatsache. Die Schweizer Armee ist in diesem Bereich durch ihr Wehrsystem mit einer – verglichen mit anderen Armeen mit ähnlichen Systemen – verhältnismässig sehr kurzen Basisausbildungszeit sehr gefordert. Doch auch im Ausbildungsbereich der Rekruten bewies die Schweizer Armee die im Ausland so bekannte, sprichwörtliche Präzisionsarbeit.

Während des Aufenthaltes konnten sich die ausländischen Offiziere in den Ausbildungsanlagen Panzer in Thun sowie in der Artillerierekrutenschule in Bière von der vorbildhaften Arbeit der Schweizer Instruktoren überzeugen. Die in allen Bereichen computerunterstützte Ausbildung an hochmodernen Simulationsgeräten ermöglicht die zurzeit effizienteste und

gleichzeitig billigste Rekrutenausbildung, die denkbar ist. Durch diese technische Unterstützung und durch die Verfügbarkeit von fachlich sehr kompetenten Instruktor-Offizieren und -Unteroffizieren ist es der Schweizer Armee möglich, ihre Rekruten in nur 15 Wochen so weit auszubilden, dass diese – nach Absolvierung der Einzelausbildung, der technischen Ausbildung in ihren jeweiligen Kampftrainings im Gruppen- bzw. Zugrahmen – innerhalb ihrer Einheit die Aufträge ordnungsgemäss erfüllen können.

Dass dieses System auch in der Praxis funktioniert, beweisen die in der 9. Ausbildungswoche stehenden Rekruten der Artillerieschule Bière bei einer kombinierten Zugseinsatzübung mit scharfem Artillerie-schiessen.

Oberleutnant
Gerhard Mayrhauser,
Salzburg

Unsere Sicherheitspolitik

Auch ohne Studie Unterseher wissen wir, dass wir heute von keinem unserer Nachbarn einen Angriff befürchten müssen. Aber es sind auch heute noch andere Bedrohungen möglich. Schon damals, als man noch marschieren musste, kam es vor, dass Angreifer nicht aus der Nachbarschaft, sondern von weit her kamen. Lutz Unterseher hat offenbar davon noch nichts gehört, aber Gian-Reto Plattner sollte in der Schule davon vernommen haben, dass vor 200 Jahren ein gewisser General Suworow mit seinen Russen in unser Land kam, um im Gottshardgebiet scharf zu schießen. Jetzt wären sie rascher hier als damals.

Heute leidet in Osteuropa das Volk unter den Folgen des dort praktizierten Sozialismus. Wenn sich nun einer aus der Masse der Enttäuschten zum machtgierigen Führer macht, was kann das für Europa bedeuten? So sicher, wie Plattner schreibt, ist es nicht, dass heute die Zeit der europäischen «Weltkriege» vorbei ist. Das glaubten wir schon 1920 und wurden nach 20 Jahren arg enttäuscht. Auch heute kann sich die Lage rasch ändern. Von Gorbatschow, auf den die Welt noch vor kurzem ihre Hoffnung setzte, spricht man schon heute nicht mehr.

Gewiss ist die Haltung der uns umgebenden Demokratien für uns von Bedeutung. Wenn

diese Staaten aber nur deshalb friedfertig sind, weil es mit dem Wehrwillen ihrer Bürger schlecht bestellt ist, dann ist uns nicht geholfen. Wenn Plattner vom «die Schweiz weiträumig umgebenden Sicherheitsrayon, von dem wir nachhaltig profitieren» schreibt, dann irrt er sich, so wie sich vor einem halben Jahrhundert viele schon einmal geirrt haben, als sie auf unsern mächtigen Nachbarn, Frankreich, gehofft hatten und dann arg enttäuscht wurden. Wir tun gut daran, das damals Gelernte nicht zu vergessen, nämlich, dass wir uns nur auf uns selbst verlassen können.

Walter Höhn, Liestal

«Oswald-Bericht» (ASMZ 11/95)

Nach meinem Dafürhalten sind die Ausführungen von Herrn Oswald (leider) nach wie vor aktuell. Trotz Armeereform 95 scheinen noch nicht alle höheren militärischen Führungskräfte begriffen zu haben, welche Verhaltensweisen notwendig sind, um das Ansehen der Armee nicht noch weiter zu schädigen. Denn anders lassen sich gewisse Feststellungen, die ich in der letzten Zeit gemacht habe, nicht erklären: So passen etwa gewisse unsinnige Dienstleistungsanordnungen bei den FF-Truppen für das Jahr 1996 ebensowenig in das Bild einer bürgernahen Armee wie ein Dreisterngeneral, der sich – einen gemütlichen Eindruck erweckend – mit einem Gipfeli in der Hand in der «Schweizer Illustrierten» abbilden lässt und dabei über den tragischen Tod eines Rekruten spricht, ohne auf drängende Fragen substantielle Antworten zu geben.

Oblt Thomas Koller,
Fl Ei Gr 31, 3084 Wabern

Büromaterial wird neu im Zeughaus bestellt

Die Stäbe der Bataillone und Abteilungen sowie auch die Einheiten können ab 1. Januar 1996 ihr Büromaterial für den Fortbildungsdienst der Truppe (FDT) neu beim zuständigen Korps-sammelplatz-Zeughaus bestellen. Dabei sind die Termine für die Bestellung des Korps- und Leihmaterials (Ziffer 223 OKA, Organisation in Kursen der Armee) zu beachten.

Neue Verordnung über die Dispensation und Beurlaubung vom Assistenz- und Aktivdienst

Das neue Militärgesetz, das seit dem 1. Januar 1996 in Kraft ist, hat auch die Änderung der Verordnung über die Dispensation und die Beurlaubung vom Assistenz- und vom Aktivdienst aus dem Jahr 1986 erforderlich gemacht. Die neue Verordnung umfasst im wesentlichen folgende **Neuerungen**:

Wie bei der Dienstbefreiung wird ein **Antrag** auf Dispensation nicht mehr nur vom Arbeitgeber gestellt; er muss vom **Militärdienstpflichtigen mitunterzeichnet** sein. Die Gewährung der Dispensation und der Beurlaubung vom Assistenz- und vom Aktivdienst wird auf wichtige Aufgaben ausgedehnt, die in einem Assistenz- oder Aktivdienst in den Bereichen der **Gesamtverteidigung** zu erfüllen sind, wobei es sich um **unentbehrliche Tätigkeiten** handeln muss. Die «Aktivdienstdispensation mit Spezialanordnung», die Armeeeingehörige nur vom Neutralitätsschutzdienst dispensiert hat, wird abgeschafft, was das Verfahren vereinfacht und den Verwaltungsaufwand reduziert. Eine Dispensation wird in der Regel frühestens nach Vollendung des 30. Altersjahres gewährt. Dispensierte werden in der Regel in der **Personalreserve** eingeteilt.

Die Dispensation vom Assistenz- und vom Aktivdienst wird **ausgedehnt** auf Personal, das unentbehrliche oder wichtige Aufgaben erfüllt, insbesondere auf solches

- von Spitälern mit Langzeitpatienten und von Rettungsdiensten, das die Voraussetzungen für eine Dienstbefreiung nicht erfüllt;
- von staatlich anerkannten Feuerwehren und Wehrdiensten;
- von Betrieben des öffentlichen Verkehrs, insbesondere privaten konzessionierten Carunternehmen und städtischen Verkehrsbetrieben;
- von Institutionen, die übergeordnete wirtschaftliche Interessen der Schweiz im In- und Ausland wahrzunehmen haben;
- von Gemeinden und privaten Institutionen, das zugunsten der Gesamtverteidigung eingesetzt wird.

Die Dispensierten rücken bei einem **Assistenzdienst** grund-

sätzlich ein, nicht aber in einem **Aktivdienst**. In Friedenszeiten müssen sie die Ausbildungsdienste im Rahmen ihrer Militärdienstpflicht leisten.

Neuerungen im Schiesswesen ausser Dienst

Mit dem Inkrafttreten des Militärgesetzes auf 1. Januar 1996 werden in den verschiedenen Bereichen der ausserdienstlichen Tätigkeit schrittweise Neuerungen eingeführt. Rechtsgültig werden diese mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Verordnungen.

Bereits auf den 1. Januar 1996 traten die Änderungen im ausserdienstlichen Schiesswesen in Kraft. Die Neuerungen in den anderen Bereichen (Schiessanlagen für das Schiesswesen ausser Dienst, ausserdienstliche Tätigkeit der Truppe und der militärischen Dachverbände) werden schrittweise bis Ende 1997 eingeführt.

Die Neuerungen im **ausserdienstlichen Schiesswesen** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Pflichtmitgliedschaft und der Pflichtbeitrag werden aufgehoben;
- das obligatorische Programm wird auf **20 Schuss** reduziert und dem Sturmgewehr 90 angepasst;
- die Schiesspflicht gilt nur noch bis zum **40. Altersjahr**;
- die Schützenverbände und -vereine erhalten **Entschädigungen**

a) beim obligatorischen Programm für alle Absolventen, die der Armee angehören, sowie für Jungschützen;

b) beim Feldschiessen für alle Teilnehmer schweizerischer Nationalität.

Nach und nach werden im Schiesswesen ausser Dienst mündungsnahe **Lärmschutzeinrichtungen** (Schallschutztunnels) eingeführt.

Im Bereich der ausserdienstlichen Tätigkeit der Truppe und der militärischen Dachverbände werden die freiwillige Ausbildungs- und Wettkampftätigkeit ausser Dienst neu definiert. Die Beteiligung auf Armeestufe beschränkt sich auf die Angehörigen der Armee und des Grenzwachtkorps. Kursprogramme und Wettkampfbestimmungen für die Armeemeisterschaften und für die Ausbildungs- und

Wettkampftätigkeit der Verbände werden gegenwärtig überarbeitet.

Unfälle unter Drogeneinfluss: keine Zahlen

Weder bei zivilen noch bei Militär-Unfällen werden systematisch **Betäubungsmittelanalysen** durchgeführt. Es gibt deshalb auch keine verlässlichen Zahlen über Militärunfälle unter Drogeneinfluss.

Diese Antwort erteilte der Bundesrat auf eine Interpellation von **Nationalrat Walter Schmied**, Moutier, der sich erkundigt hatte, ob bei Unfällen in der Armee, wie Fensterstürzen, Verkehrsunfällen, Schiessunfällen usw. systematisch untersucht werde, ob Drogen (LSD, Ecstasy, Alkohol usw.) eingenommen wurden.

Werden bei einem Unfall Personen verletzt oder entsteht grosser Sachschaden, so ist nach den Vorschriften des Militärstrafprozesses (Artikel 102 und 103) eine **militärgerichtliche Untersuchung** anzuordnen. In diesem Rahmen ordnet der Untersuchungsrichter Blut- und Urinalanalysen an, sofern Verdachtsmomente dafür bestehen, dass Drogen oder Alkohol beim Unfallgeschehen eine Rolle spielten.

Die Militärversicherung und die Militärliche Unfallverhütungskommission führen **Statistiken über den Alkoholkonsum** bei Motorfahrzeugunfällen. Danach ist im Mittel bei 0,5 bis 1,5 Prozent der Unfälle Alkohol im Spiel, wobei sich im langjährigen Mittel rund ein Fünftel dieser Unfälle im **Urlaub** ereignet hat.

In einem anderen Zusammenhang – in der Antwort auf eine einfache Anfrage von **Nationalrat Otto Zwygart**, Bolligen, in der es um das von Privaten hergestellte und vertriebene, mehr als fragwürdige «Kampftrinker-Abzeichen» ging – hielt der Bundesrat fest, dass EMD und Armee die **Suchtprävention** ernst nehmen. In den Rekrutenschulen werden ab 1995 von besonders ausgebildeten Offizieren des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes zusammen mit den Schulärzten gezielte Aufklärungsaktionen zum Thema «Sucht» durchgeführt. Angestrebt wird dabei eine umfassende Prävention, die sämtliche Suchtmittel umfasst.

Armee schützt Lebensraum: Preisgewinner

Im Jahr 1993 lancierte die Armee unter dem Motto «Armee schützt Lebensraum» einen **Ideenwettbewerb** für umweltgerechtes Verhalten, um die Truppe und das Personal der Waffen- und Schiessplätze für die Probleme des Umweltschutzes zu sensibilisieren, die persönliche Verantwortung der Armeeeingehörigen zu stärken und das umweltgerechte Verhalten zu fördern. 500 Armeeeingehörige aller Grade – vor allem aber Soldaten – haben in den Jahren 1993 und 1994 über **2000 Vorschläge und Ideen** eingereicht. Mehr als 70 Prozent davon setzen sich mit den Themen «Abfall» und «Fahrzeuge» auseinander, andere betreffen den Energieverbrauch, den Einsatz von Simulatoren, die Kontingentierung von Treibstoff und Munition sowie die Umweltverträglichkeitsprüfung aller von der Armee verwendeten Produkte.

Hundert Vorschläge sind inzwischen ausgezeichnet worden: Die drei **Hauptpreise** (je eine Ballonfahrt) erhielten **Jacques Henry**, Saint-Maurice, für seine Idee der Wärmerückgewinnung von unterirdischen Anlagen, **Gerhard Färber**, Zürich, für das Umweltschutzkonzept einer Einheit und **Martin Gauch**, Luzern, für seinen Katalog mit Energiesparmassnahmen für den Kommissariatsdienst.

Befreiung vom Militärdienst: neue Regelung

Seit 1. Januar 1996 ist die auf dem neuen Militärgesetz basierende Verordnung über die Befreiung vom Militärdienst in Kraft. Sie ersetzt die entsprechende Verordnung aus dem Jahr 1986 und weist im wesentlichen folgende Neuerungen auf:

Ein **Gesuch** um Dienstbefreiung wird nicht mehr nur vom Arbeitgeber gestellt; es muss vom **Militärdienstpflichtigen mitunterzeichnet** sein. Die Dienstbefreiung wird **ausgedehnt** auf

- die Bundesvizekanzler und Bundesvizekanzlerinnen;
- Geistliche, die einer christlichen Ordensgemeinschaft oder Kongregation mit gemeinsamem Leben und gemeinsamen Regeln angehören;

- hauptberufliche Angehörige von Rettungsdiensten der Spitäler und anderer Rettungsdienste, die im Rahmen von Personenrettung unentbehrliche Leistungen erbringen;
- Personal von städtischen Verkehrsbetrieben;
- hauptberufliche Angehörige von staatlich anerkannten Feuerwehren und Wehrdiensten.

Erweitert wird die Dienstbefreiung auch in den Bereichen der sanitätsdienstlichen Einrichtungen und der Direktionen von Anstalten und Heimen zum Strafvollzug.

Dienstbefreite leisten vom Tag der Befreiung an keinen Militärdienst mehr; sie geben die persönliche Ausrüstung ab und haben auch **keinen Militärpflichtersatz** zu bezahlen.

Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik

Die seit dem Ende des Kalten Krieges veränderte strategische Lage verlangt eine vertiefte und moderne sicherheitspolitische Ausbildung der Kader von Verwaltung und Armee. Diese Erkenntnis findet mit der Gründung des «Genfer Zentrums für Sicherheitspolitik» (GZS), das Anfang Januar 1996 seinen Betrieb aufnimmt, konkreten Ausdruck.

Das GZS baut auf dem seit 1986 bestehenden internationalen Lehrgang des EMD für sicherheitspolitische Experten (Programm SIPOLEX) auf. Dieser bewährte und international angesehene Kurs bereitet Diplomaten, Offiziere und zivile Angehörige von Verteidigungsministerien aus rund 20 OSZE-Staaten auf die Übernahme von verantwortungsvollen Aufgaben im Bereich der europäischen Sicherheitspolitik vor.

Das GZS wird das Programm SIPOLEX ausbauen und durch weitere Ausbildungskurse ergänzen: Sicherheitspolitische Seminare für höhere Staboffiziere, Ausbildung von Verteidigungsattachés und ihren Mitarbeitern, massgeschneiderte Spezialseminare für andere Kader der Armee. Geplant sind ferner spezielle Kurse für Offiziere und Beamte aus Mittel- und Osteuropa, die sich mit für sie besonders relevanten Aspekten unseres Wehrwesens vertraut machen wollen. Das GZS wird neben seiner Ausbildungsabteilung über eine Forschungszelle zur Erstellung von Lehrunterlagen, ein internatio-

nales Konferenzzentrum und eine Koordinationsstelle zur Zusammenarbeit mit verwandten ausländischen Zentren verfügen. Der Aufbau des neuen Zentrums erfolgt schrittweise bis zum Jahre 2000. Die heutigen Mietlokalitäten werden bis 1999 durch ein eigenes Gebäude an der Genfer Place des Nations ersetzt. Das GZS soll schliesslich zu einer der bedeutendsten entsprechenden Ausbildungsstätten Europas werden.

Getragen wird das GZS durch eine internationale Stiftung, die am 19. Dezember 1995 unter Beisein von Bundesrat Ogi in Genf ins Leben gerufen wurde. Zu den Mitgliedern der Stiftung gehören – neben dem EMD – das EDA, der Kanton Genf, die wichtigsten OSZE-Staaten (u.a. USA, Deutschland, Frankreich, Österreich, Schweden, Finnland, Polen, Ungarn und Tschechien), die Vereinten Nationen, Vertreter der Privatwirtschaft und das Institut universitaire de hautes études internationales. Eine enge Zusammenarbeit ist mit dem IKRK, den Militärischen Führungsschulen, dem Armeeausbildungszentrum in Luzern, der ETHZ und anderen wesentlichen Partnern vereinbart. Weitere Staaten dürften sich der Initiative anschliessen. Alle ausländischen Partner beabsichtigen, das GZS zur Aus- und Weiterbildung ihrer Kader zu nutzen. Sie werden rund die Hälfte der Kosten, des Lehrkörpers und der Fachreferenten stellen und das Zentrum auch in anderer Form unterstützen.

Das GZS wird schliesslich diversen akademischen und internationalen Programmen unter seinem Dach Gastrecht gewähren, um die multidisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und Synergie-Effekte auszulösen. Es will die in Genf und in der Schweiz vorhandene sicherheitspolitische Expertise vernetzen. Das GZS stellt damit gleichzeitig auch eine internationale Initiative der Schweiz dar, die dem sicherheitspolitischen Auftrag des Berichtes 90 des Bundesrates, aktiv zu Sicherheit und Stabilität in Europa beizutragen, entspricht und der im Kontext mit der Schweizer OSZE-Präsidenschaft besonderes Gewicht zukommt. Das GZS entspricht einem dringenden Bedürfnis von Armee und Staatengemeinschaft, nutzt eine Marktnische und soll einen konkreten Beitrag zur Stärkung der internationalen Stellung von Genf und der Schweiz leisten.

Armee-Ausbildungszentrum Luzern: Öffnung für zivile Führungskräfte

Auf Vorschlag von Exponenten aus dem Hochschul- und Wirtschaftsbereich haben zwei weibliche und sieben männliche Führungskräfte aus der **Privatindustrie** und der **Verwaltung** im Herbst 1995 einen **Pilotkurs für zivile Führungskräfte** am Armeeausbildungszentrum Luzern (AAL) absolviert. Im Rahmen einer anspruchsvollen Übung für angehende **Regimentskommandanten** konnten sie sich mit den Grundsätzen und Methoden der militärischen Führung vertraut machen und erhielten daneben die Gelegenheit, grundsätzliche Aspekte der Menschenführung zu bearbeiten.

Die Auswertung des Kurses hat ergeben, dass das Ziel erreicht wurde: Der Schulterschluss zwischen ziviler und militärischer Führungsschulung eröffnet für beide Seiten neue Chancen. Diese bestehen insbesondere im gegenseitigen Nutzen, im Abbau von Berührungängsten und im gemeinsamen Lernprozess. Die Öffnung spornt die Armee zu hoher Leistung an und verankert sie auf natürliche Weise dort, wo sie letztlich ihre Führungskräfte zu rekrutieren hat: im Umfeld des zivilen Managements.

Das Projekt soll im Jahr 1996 fortgesetzt werden. Die Verantwortlichen des AAL wollen die positiven Ansätze des Probelaufs gründlich und kundenorientiert weiterentwickeln und die Kurse für zivile Teilnehmer differenziert in die militärischen Lehrgänge eingliedern. Geprüft werden etwa ein unterschiedliches Kursangebot für verschiedene Führungsaspekte und Ausbildungsstufen sowie Fallstudien, die für zivile Teilnehmer ohne grosse Einarbeitung nachvollziehbar sind.

Ausgangsbekleidung 95: farbige Bérêts

Schon seit einiger Zeit werden die Angehörigen der Armee auf die **Kampfbekleidung 90** und den entsprechenden **Dienstanzug** umgerüstet. Nun folgt auch die Umrüstung auf die **Aus-**

gangsbekleidung 95. Diese erfolgt – von wenigen Ausnahmen abgesehen – über die Rekruten-, Unteroffiziers-, Feldweibel-, Fourier- und Offizierschulen.

Die neue Ausgangsbekleidung für **männliche Armeegehörige** besteht aus einem blaugrauen Veston mit militärischen Abzeichen, einer hellerefarbenen Hose, dem Hemd 90 oder Kurzarmhemd 90, einer graublauen Krawatte und dem Bérét 95 mit dem Emblem des betreffenden Grossen Verbandes. Die Weste wird ohne Gurt getragen. Für Offiziere und höhere Unteroffiziere wird auf die bisherige Schirmmütze verzichtet. Dafür erhält ihr Bérét-Emblem einen Goldkranz anstelle des Silberkranzes.

Die Ausgangsbekleidung für **weibliche Armeegehörige** basiert auf dem Modell 78, das der heutigen Mode angepasst und insbesondere im Schnitt verbessert wird. Die bisherige Farbe wird beibehalten. Auch die weiblichen Angehörigen erhalten das Bérét 95.

Das **Bérét 95**, das zur Ausgangsbekleidung 95, zum Dienstanzug 90 und zur Uniform 72 getragen wird, gibt es in **sieben Grundfarben**, die der Zugehörigkeit zur Truppen-gattung oder zum Dienstzweig des Armeegehörigen entspricht und im Normalfall während der gesamten Militärdienstzeit nicht gewechselt wird. Die sieben Grundfarben werden wie folgt zugeordnet:

- Schwarz: Mechanisierte und Leichte Truppen, Genie-, Übermittlungstruppen, Militärjustiz, Armeeseelsorge, Militäreisenbahndienst, Mobilmachung;
- Dunkelgrün: Infanterie;
- Ziegelrot: Artillerie, Festungstruppen;
- Dunkelblau: Flieger- und Fliegerabwehrtruppen;
- Hellblau: Sanitäts-, Veterinärtruppen;
- Weinrot: Versorgungs-, Rettungs-, Material-, Transporttruppen, Territorialdienst, Militärpolizei, Feldpostdienst, AC-Schutzdienst;
- Graublau: Festungswachtkorps.

Generalstabsoffiziere sowie **Offiziere des Truppeninformationsdienstes** tragen zur Ausgangsbekleidung 95 das Bérét in der Farbe ihrer früheren Truppengattung bzw. ihres früheren Dienstzweigs. Höhere Stabsoffiziere erhalten zwei Bérêts 95 – eines in der Farbe der früheren Truppengattung bzw. des frü-

heren Dienstzweigs, das andere in schwarzer Farbe.

Seit September 1995 werden die männlichen Feldweibel, Fourier- und Offizierschüler neu eingekleidet. Ab **Januar 1996** kommen die Absolventen der Unteroffiziers- und Rekrutenschulen – einschliesslich abverdienende Kader – an die Reihe. Die Umrüstung der höheren Staboffiziere erfolgt nur, wenn diese noch aktiv eine Funktion ausüben.

Die männlichen Armeeingehö- rigen, die nicht auf die neue Ausgangsbekleidung umgerüstet werden, erhalten das Bérét 95 erst im Wiederholungskurs 1997. Es steht ihnen jedoch frei, ab Januar 1996 auf eigene Kosten bei einem von der Gruppe für Rüstungsdienste zugelassenen Hersteller eine Ausgangs- uniform 95 anfertigen zu lassen.

Die Abgabe der Ausgangs- bekleidung 95 (einschliesslich Bérét 95) an die weiblichen Ar- meeangehörigen erfolgt ab Ja-

nuar 1996 in den Schulen und Wiederholungskursen. Wer in den Truppenkursen auf die neue Ausgangsuniform umgerüstet wird, erhält das Bérét ebenfalls erst im Wiederholungskurs 1997.

Militärische Sicherheit: Aufgabe der Militärpolizei

Aufgaben und Organisation im Bereich des Dienstes für militärische Sicherheit sind in einer Verordnung geregelt, die auf dem neuen Militärgesetz basiert und seit 1. Januar 1996 in Kraft ist. Sie legt die einzelnen Aufgaben des Dienstes für militärische Sicherheit in der **ordentlichen Lage** und in **ausserordentlichen Lagen** fest. Diese Unterteilung ist notwendig, weil in der ordentlichen Lage

Staatsschutzaufgaben von den zivilen Sicherheitsorganen – Polizei von Bund, Kantonen und Gemeinden – wahrgenommen werden müssen.

Der Dienst für militärische Sicherheit ist zuständig für die Beurteilung der militärischen Sicherheitslage im Inland, den Schutz militärischer Informationen und Objekte sowie für die Erfüllung **kriminall- und sicherheitspolizeilicher Aufgaben** im Armeebereich.

Im **Assistenz- und Aktivdienst** sorgt der Dienst zudem für die vorsorgliche Sicherung der Armee vor Spionage, Sabotage und anderen rechts- widrigen Handlungen sowie für die Nachrichtenbeschaf- fung zu diesem Zweck. Er ist im weiteren verantwortlich für den Schutz der Mitglieder des Bundesrats, des Bundeskanz- lers und weiterer vom Bun- desrat bezeichneter Personen. Das **Militärpolizeibataillon**

wird im Assistenz- und Aktiv- dienst für den Objektschutz, den Schutz von Konferenzen und für polizeiliche Siche- rungsaufgaben eingesetzt.

Der Dienst für militärische Sicherheit ist gegliedert in einen Bereich Verwaltung (Abteilung militärische Sicherheit) und einen Bereich Truppe (militäri- sche Sicherheit). Der Chef der Abteilung militärische Siche- rheit ist üblicherweise gleichzei- tig Kommandant der militäri- schen Sicherheit.

Die **Rekrutierung** von Mili- tärdienstpflichtigen in die mili- tärliche Sicherheit erfolgt in der Regel durch Einteilung von Be- amten der zivilen Polizeikörps und durch Versetzung aus der Truppe. In gewissen Fällen ist auch die Zuteilung von Perso- nen möglich, die nicht militär- dienstpflichtig sind. ■

DURO – dauerhaft, robust, modern



- Leistungsstarkes Trägerfahr- zeug für den Einsatz auf der Strasse und im Gelände
- Vielfältige Aufbauten nach Kundenwunsch
- In jeder Situation leicht zu fahren wie ein Personenwagen
- Umweltfreundlich



DIE WAHL DER SCHWEIZER ARMEE

BUCHER

BUCHER-GUYER AG 8166 Niederweningen Telefon 01/857 22 11 Telefax 01/857 22 49